



## Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 158-2014  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.869

Eingereicht am: 30.08.2014

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2014

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat:



### Warum setzt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ASP-Massnahmen nicht um?

Im Rahmen der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP 2014) hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates auch einige Sparmassnahmen in der Gesundheits- und Fürsorgedirektion beschlossen. Darunter befanden sich folgende zwei Massnahmen:

1. Das Budget für die Rettungsdienste soll ab 1. Januar 2014 jährlich um 5 Prozent oder 1,3 Millionen Franken abgebaut werden.
2. In den Psychiatrischen Kliniken sollen 60 Stellen abgebaut werden. Damit sollten im Jahr 2014 zunächst 2,5 Millionen Franken und ab 2015 jährlich 5 Millionen eingespart werden.

Zum Zeitpunkt als der Regierungsrat diese Sparmassnahme vorschlug, war diese gemäss der damaligen Einschätzung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion im Rahmen dieses Terminplans umsetzbar. Nun ist im Bericht des Regierungsrates zum Budget 2015 sowie in Medienberichten die Rede davon, dass der Regierungsrat bzw. die Gesundheits- und Fürsorgedirektion diese Beschlüsse des Grossen Rates, die dieser selbst beantragt hatte, nicht umsetzen will.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass der Regierungsrat die Kürzung des Budgets für die Rettungsdienste um 1,3 Millionen Franken ab 1. Januar 2014 nicht umgesetzt hat?
2. Wenn ja, warum nicht?
3. Beabsichtigt der Regierungsrat, diese ASP-Massnahme bei den Rettungsdiensten später umzusetzen?
4. Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt hin?
5. Oder stimmt die Aussage in den Medien, wonach die Kosten für die Rettungsdienste entgegen dem Beschluss des Grossen Rates gegenüber früher sogar noch steigen werden?
6. Trifft es zu, dass der Regierungsrat den Abbau von 60 Stellen in den psychiatrischen Kliniken mit einem jährlichen Spareffekt von 5 Millionen Franken noch nicht umgesetzt hat?
7. Wenn ja, warum nicht?
8. Auf welchen Zeitpunkt hin beabsichtigt der Regierungsrat, den Beschluss zum Stellenabbau in den psychiatrischen Kliniken in Kraft zu setzen?
9. Oder beabsichtigt der Regierungsrat, den Beschluss des Grossen Rates zu missachten und diese Sparmassnahme überhaupt nicht mehr umzusetzen?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Offenbar setzen sich die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der Regierungsrat im Budgetprozess für das Jahr 2015 über eine vom Grossen Rat beschlossene Sparmassnahme hinweg. Deshalb besteht aus Sicht des Grossen Rates das dringende Interesse, den Sachverhalt aufzuklären.